

BV/01/26-495

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeindefeuerwehr Dorf Mecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 23.02.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 24.02.2026	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Jan Brunokowski zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Dorf Mecklenburg.

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBL. S. 612), in der derzeit gültigen Fassung, wählen die aktiven Mitglieder aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Gemeindewehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Wahlversammlung am 21.02.2026 wurde der Kamerad Jan Brunokowski mit der erforderlichen 2/3 Stimmmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs.1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach der Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung stehen im Gemeindehaushalt zur Verfügung.

Anlage/n

1	Wahlvorschlag (nichtöffentlich)
2	Niederschrift (nichtöffentlich)